



Regierungsratsbeschluss vom 14. März 2017

Jahresrechnung 2016: Antrag betreffend Veränderung der Rücklagen der kantonalen Schulheime per 31. Dezember 2016

P170282

1. Der Regierungsrat bewilligt die Übertragung des Jahresergebnisses der kantonalen Schulheime in die Rücklagen in der Höhe von insgesamt Fr. 147'663.53 (Auflösung Rücklagen).

Begründung

Die drei kantonalen Schulheime (Sonderschulheim zur Hoffnung, Schulheim Gute Herberge und Waldschule Pfeffingen) können gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE und die kantonalrechtlichen Grundlagen zum Finanzhaushalt in gleicher Art und Weise Rücklagen bilden wie private Kinder- und Jugendheime. Diese Rücklagen dienen in erster Linie dem Ausgleich von Schwankungen bei der Auslastung. Aufgrund des Betriebsergebnisses 2016 sollen insgesamt 147'663.53 Franken aus diesen Rücklagen entnommen werden.

